

Kantonales Förderungskonzept Landwirtschaft

- Agrarfondsdarlehen
- A-fonds-perdu-Beiträge



Inhalt

Vorwort	3
Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft	4
Darlehen aus dem kantonalen Agrarfonds (gemäss Förderungskonzept 2020-2024).....	5
Investitionen in erneuerbare Energie.....	6
Erwerb von landwirtschaftlichen Gewerben und Grundstücken	7
Starthilfen für Verarbeitung und Vermarktung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen oder für Betriebserweiterungen.....	8
A-fonds-perdu-Beiträge (gemäss Förderungskonzept 2020-2024).....	9
Verbesserung Wasserversorgungen	10
Insektenschonende Mähtechnik	11
Aufwertung Biodiversitätsflächen auf Qualitätsstufe 2	12
Herstellung Pflanzenkohle.....	13
Innovative Projekte, Agrotouristische Angebote, Soziale Betreuungsleistungen	14
Erstellung von Mistplatten	15

Vorwort

Im Regierungsprogramm 2020-2023 legt der Regierungsrat die langfristigen Ziele in den fünf Schwerpunkten Wohnen, Bildung und Arbeit, Umwelt, Gesundheit und Gesellschaft fest. Die Umsetzung dieser Schwerpunkte sollen dazu beitragen, Appenzell Ausserrhoden zum bevorzugten Wohnkanton in der Ostschweiz weiterzuentwickeln.

Im Schwerpunkt Umwelt ist der Regierungsrat bestrebt, die Ziele im Umwelt- und Energiebereich auf die nationale Energiestrategie 2050 umzusetzen und sie sogar zu übertreffen. Ebenso ehrgeizige Ziele setzt er sich auch im Bereich des Naturschutzes und der Biodiversität. Denn eine aus ökologischer Sicht aufgewertete Landschaft erhöht auch die Lebensqualität für Menschen, Tiere und Pflanzen.

Die produzierende Landwirtschaft leistet einen bedeutenden Beitrag an die Rahmenbedingungen für einen attraktiven Wohnkanton. Die gepflegten Wiesen mit den weidenden Tieren, aber auch unsere gelebten Traditionen und unser Brauchtum sind wichtige Eckpunkte für die Bevölkerung im Kanton Appenzell Ausserrhoden. Unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit und mit Einbezug der neusten Technologien im Umwelt- und Energiebereich wollen wir die starken Werte der Ausserrhoder Landwirtschaft pflegen und weiterentwickeln.

Das vorliegende kantonale Förderungskonzept Landwirtschaft lehnt sich an die Ziele des Regierungsprogramms 2020-2023 an und ist mit den strategischen Grundsätzen der kantonalen Agrarpolitik 2020 abgestimmt. Die Angebote des kantonalen Förderungskonzepts reichen von Projekten zur Strukturverbesserung über erneuerbare Energien bis hin zu Starthilfen im Agrotourismus.

Die Agrarfondsdarlehen sollen mithelfen, die Existenzen der bäuerlichen Familienbetriebe zu sichern. Mit Beiträgen aus dem Förderungskonzept Landwirtschaft werden Massnahmen im Sinne des Umweltschutzes, der Biodiversität und der Tiergesundheit sowie auch der Ausbau der Energieproduktion aus erneuerbaren Energiequellen unterstützt.

Die Bauernfamilien werden ermuntert, die zur Verfügung stehenden Mittel zu nutzen. Der Regierungsrat zählt auf die Innovation und Kreativität der Ausserrhoder Bäuerinnen und Bauern zum Wohle der Landschaft und zur Förderung unseres schönen Wohn- und Arbeitskantons Appenzell Ausserrhoden.

Dölf Biasotto
Regierungsrat

Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft

Kantonales Förderungskonzept 2020-2024

Die kantonalen Strukturverbesserungen sollen in Ergänzung zu den Bundesmassnahmen die Betriebsstrukturen von Landwirtschaftsbetrieben verbessern, umweltrelevante Massnahmen und Massnahmen im Sinne der Tiergesundheit fördern oder Verarbeitung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen unterstützen.

Zinsverbilligte Darlehen aus dem Agrarfonds können gewährt werden, wenn dadurch die Existenzbasis des Betriebes verbessert werden kann und die Massnahme für den Betrieb finanziell tragbar ist. Wer ein Darlehen beanspruchen will, muss sich darüber ausweisen können, dass er über eine fachliche Ausbildung verfügt oder einen Betrieb über längere Zeit erfolgreich geführt hat.

Darlehen aus dem Agrarfonds können gewährt werden:

- für den Erwerb von landwirtschaftlichen Gewerben und Grundstücken
- für Wohnbausanierungen¹⁾
- als Starthilfe für Inventarkäufe bei Betriebsübernahmen oder Betriebserweiterungen und für innovative Projekte
- als Starthilfe für die Verarbeitung und Vermarktung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen
- für Investitionen in erneuerbare Energie

¹⁾ Vorbehalt wird angewendet, falls der Bund mit der Agrarpolitik 22⁺ die Investitionskredite für Wohnbausanierungen streicht

Kantonale A-fonds-perdu-Beiträge können gewährt werden, wenn eine Massnahme regionalen agrarpolitischen Zielsetzungen entspricht.

Als unterstützungswürdige Massnahmen gelten:

- Massnahmen im Sinne des Umweltschutzes, der Biodiversität oder der Tiergesundheit
- der Bau von Ökonomiegebäuden, Jauchegruben und Entmistungsanlagen
- Innovationen von wegweisendem Charakter
- Förderung von agrotouristischen Angeboten
- Massnahmen zur Verbesserung der Wasserqualität landwirtschaftlicher Wasserversorgungen
- Förderung von sozialen Betreuungsleistungen auf Landwirtschaftsbetrieben

Gesuchformulare:

Gesuchformulare können auf der Homepage des Kantons Appenzell Ausserrhoden unter Amt für Landwirtschaft, Strukturverbesserungen - oder direkt mit folgendem Link - heruntergeladen werden:

www.ar.ch/verwaltung/departement-bau-und-volkswirtschaft/amt-fuer-landwirtschaft/strukturverbesserungen/

Darlehen aus dem kantonalen Agrarfonds

(gemäss Förderungskonzept 2020-2024)

- **innovativ und vielfältig**
- **bedürfnisgerecht und nachhaltig**
- **zukunftsorientiert und wirtschaftlich**





Investitionen in erneuerbare Energie

Der kantonale Agrarfonds gewährt zinsgünstige Darlehen für die Finanzierung von Photovoltaikanlagen sowie für weitere Investitionen im Bereich erneuerbare Energie

Bedingungen/Auflagen

- Solide Finanzierung
- Tragbare Belastung
- Variabler Zinssatz (z.Z. 0.9 %)
- Die erste Tilgungsrate von 50% ist fällig nach Auszahlung Kantonsbeiträge aus dem Energiefonds, der restliche Betrag muss innert maximal 3 Jahren getilgt werden.
- Absicherung der Darlehen über Grundpfand



Darlehenshöhe

Darlehen maximal 50% der Investitionskosten, höchstens Fr. 100'000.

bedürfnisgerecht und nachhaltig



Erwerb von landwirtschaftlichen Gewerben und Grundstücken

Der Pachtlandanteil der Ausserrhoder Betriebe liegt bei knapp 50% der Bewirtschaftungsfläche. Der kantonale Agrarfonds gewährt Darlehen für den Zukauf von landwirtschaftlichen Grundstücken.

Bedingungen/Auflagen

- Solide Finanzierung
- Tragbare Belastung
- Mindestbetriebsgrösse 0.8 SAK
- Variabler Zinssatz (z.Z. 0.9 %)
- Rückzahlung innert 10 bis 15 Jahren
- Absicherung der Darlehen über Grundpfand



Darlehenshöhe

Darlehen maximal 50% des Erwerbspreises (Wohnhäuser werden nicht angerechnet).

zukunftsorientiert und wirtschaftlich



Starthilfen für Verarbeitung und Vermarktung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen oder für Betriebserweiterungen

Der kantonale Agrarfonds unterstützt Investitionen zur Diversifizierung oder Erweiterung der Existenzbasis.

Bedingungen/Auflagen

- Solide Finanzierung
- Tragbare Belastung
- Variabler Zinssatz (z.Z. 0.9 %)
- Rückzahlung innert 10 bis 15 Jahren
- Absicherung der Darlehen über Grundpfand
- Zweckentfremdungsverbot von mind. 10 Jahren
- Mindestbetriebsgrösse 0.8 SAK

Darlehenshöhe

Darlehen maximal 50% der Investitionskosten.



innovativ und vielfältig

A-fonds-perdu-Beiträge

(gemäss Förderungskonzept 2020-2024)

- **naturnah und modern**
- **innovativ und zukunftsorientiert**
- **bedürfnisgerecht und nachhaltig**
- **landschaftsprägend und bereichernd**
- **strukturerhaltend und ökonomisch wichtig**
- **ressourcenschonend und umweltfreundlich**





Verbesserung Wasserversorgungen

Mit Beiträgen an die Erneuerung von hofeigenen Wasserversorgungen wird die Nutzung der vorhandenen Ressourcen gefördert. Für eine einwandfreie Trinkwasserqualität muss die Anlage meist mit einer Aufbereitungsanlage ergänzt werden.

Bedingungen/Auflagen

- Zweckmässigkeit der Sanierungsmassnahme muss durch Fachbericht belegt werden
- Kosten für den Bericht gehen zu Lasten des Gesuchstellers
- Mindestbetriebsgrösse 0.8 SAK
- Der Fachbericht kann bei BAMOS AG, Bazenheid in Auftrag gegeben werden



Beiträge

30% an die Erneuerung der Quelfassung (maximal Fr. 3'000.-) und an die Anschaffungskosten einer Aufbereitungsanlage (maximal Fr. 2'500.-).

bedürfnisgerecht und nachhaltig



Insektenschonende Mähtechnik

Beiträge werden gewährt an die Anschaffung der Mäher und an die Anschaffung von „Schleifrobotern“.

Mähen mit Messerbalken schont die Insekten. Die Maschinen sind leicht und benötigen einen relativ geringen Kraftaufwand. Die entsprechenden Zugfahrzeuge schonen den Boden und brauchen wenig Energie. Als Nachteil sind die hohe Abnutzung und das häufige Schärpen der Messer zu bezeichnen.

Bedingungen/Auflagen

- Die ganze Betriebsfläche muss mit dem Messerbalken gemäht werden.
- Rotierende Mähwerke und Mähauflbereiter dürfen nicht eingesetzt werden
- Mindestverpflichtungsdauer 5 Jahre
- Mindestbetriebsgrösse 1 SAK (Kleinbetriebe können sich gemeinsam anmelden)

Beiträge

30% an die Anschaffungskosten des Mähwerks (maximal Fr. 4'000.-) und eines Schleifroboters (maximal Fr. 3'000.-).



ressourcenschonend und umweltfreundlich



Aufwertung Biodiversitätsflächen auf Qualitätsstufe 2

Beiträge werden gewährt an die Kosten zur Aufwertung von Biodiversitätsflächen. Ziel der Massnahme ist die Ausdehnung von Biodiversitätsflächen mit Qualitätsstufe 2.

Bedingungen/Auflagen

- Anwendung der Verfahren Neuansaat oder Direktbegrünung auf Saatbeeten.
- Vorgehen und Umsetzung gemäss Merkblatt Aufwertung von Biodiversitätsflächen
- Projektbegleitung durch Fachstelle Pflanzenschutz
- Mindestbetriebsgrösse 0.8 SAK (Kleinbetriebe können sich gemeinsam anmelden)



Beiträge

Maximal 1/3 an die Gesamtkosten.

landschaftsprägend und bereichernd



Herstellung Pflanzenkohle

Pflanzenkohle wird aus Holz bei Temperaturen zwischen 400 - 700 °C unter Sauerstoffausschluss hergestellt. Diese sogenannte Pyrolyse bringt ein sehr kohlenstoffreiches, aromatisches, schwarzes Produkt hervor, welches wie ein Schwamm für Nährstoffe und Lebensraum für Mikroorganismen dienen kann. Auf Grund der hohen Stabilität im Boden gilt es als mögliche CO₂-Senke. Zudem könnte der Einsatz von Pflanzenkohle den Nährstoffkreislauf, insbesondere von Stickstoff, im Boden beeinflussen sowie die Wasserspeicherfähigkeit erhöhen.

Bedingungen/Auflagen

- Beitrag an einen Prozessor zur Herstellung der Pflanzenkohle mittels Pyrolyse
- Mindestbetriebsgrösse 1 SAK (Kleinbetriebe können sich gemeinsam anmelden)



Beiträge

30% an die Anschaffungskosten des Prozessors (maximal Fr. 8'000.-).

innovativ und zukunftsorientiert



Innovative Projekte, Agrotouristische Angebote, Soziale Betreuungsleistungen

Die Beiträge dienen zur Förderung von Innovationen, welche die Wertschöpfung auf landwirtschaftlichen Betrieben erhöhen sollen.

Bedingungen/Auflagen

- Unterstützung von Investitionen
- Mindestnutzungsdauer 10 Jahre
- Mindestbetriebsgrösse 1 SAK (Kleinbetriebe können sich gemeinsam anmelden)

Beiträge

Maximal 1/3 der Investitionskosten (maximal Fr. 15'000.-).



naturnah und modern



Erstellung von Mistplatten

Beiträge zur Verbesserung der betrieblichen Infrastruktur.

Bedingungen/Auflagen

- Mindestnutzungsdauer 20 Jahre
- Mindestbetriebsgrösse 1 SAK

Beiträge

Pauschaler Ansatz Fr. 60.- pro m².



strukturerhaltend und ökonomisch wichtig

Appenzell Ausserrhoden
Departement Bau und Volkswirtschaft
Amt für Landwirtschaft
www.ar.ch/alw

Gestaltung: Amt für Landwirtschaft (ALW)
Bildquellen: ALW, Verona AG (Bilder Holzkohle), N. Sturzenegger
Ausgabe: Dezember 2020